

Kleine Anfrage

des Abg. Paul Nemeth CDU

und

Antwort

des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

Havarie des Restmüllheizkraftwerks Böblingen und Brand- schutzmaßnahmen am geplanten Klärschlammverwertungs- standort

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Was waren die Ursachen für den Brand im Müllbunker des Restmüllheizkraftwerks des Zweckverbands Restmüllheizkraftwerk Böblingen (RBB), der am Donnerstag, den 3. Dezember 2020 ausbrach?
2. Welche Brandsschutzmaßnahmen hat der RBB ergriffen, um einen solchen Brand zu verhindern?
3. Warum haben die in Frage 2 erfragten Brandsschutzmaßnahmen der RBB beim Brand vom Donnerstag, den 3. Dezember 2020 nicht gegriffen?
4. Warum konnte der Brand im Müllbunker des Restmüllheizkraftwerks des RBB erst nach vier Tagen gelöscht werden?
5. Welche Schadstoffe sind in welchen Konzentrationen während des Brands im Restmüllheizkraftwerk des RBB, insbesondere in den anliegenden Gemeinden Böblingen und Schönaich, in die Luft gelangt?
6. Welche möglichen Folgeschäden sind durch den Brand im Restmüllheizkraftwerk des RBB für die Umwelt, insbesondere im Schutzgebiet Glemswald zu erwarten?
7. Welche weiteren bereits eingetretenen oder noch zu erwartenden die Gesundheit der Anwohner oder die Umwelt beeinträchtigende Auswirkungen hat die Havarie im Restmüllheizkraftwerk des RBB?
8. Welche Schäden sind an den Anlagen des Restmüllheizkraftwerks des RBB entstanden (unter Angabe der jeweilig zu veranschlagenden finanziellen Schadenshöhe)?

Eingegangen: 08. 12. 2020 / Ausgegeben: 26. 01. 2021

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

*Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeich-
net mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.*

9. Welche Maßnahmen plant der RBB nach ihrer Kenntnis zu ergreifen, damit so ein Brand nicht wieder ausbrechen kann?
10. Welche Brandschutzmaßnahmen sind für die am Standort des Restmüllheizkraftwerks Böblingen durch den Zweckverband Klärschlammverwertung Böblingen geplanten Anlagen zur Klärschlammverbrennung und zur Phosphorrückgewinnung vorgesehen, damit dort nicht Ähnliches geschehen kann?

08.12.2020

Nemeth CDU

Antwort

Mit Schreiben vom 30. Dezember 2020 Nr. 25-8983.01/10 beantwortet das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration wie folgt:

1. *Was waren die Ursachen für den Brand im Müllbunker des Restmüllheizkraftwerks des Zweckverbands Restmüllheizkraftwerk Böblingen (RBB), der am Donnerstag, den 3. Dezember 2020 ausbrach?*

Zum Ausbruch des Brandes an der Abkipfstelle im Müllbunker des Restmüllheizkraftwerks (RMHKW) Böblingen kam es durch die Anlieferung brennender oder hochentzündlicher Stoffe durch ein geschlossenes Müllfahrzeug.

2. *Welche Brandschutzmaßnahmen hat der RBB ergriffen, um einen solchen Brand zu verhindern?*

Das RMHKW Böblingen verfügt über ein Brandschutzkonzept, welches auch einen Brand im Müllbunker berücksichtigt. Die brandschutztechnischen und rechtlichen Vorgaben für den Betrieb des Müllheizkraftwerks werden gemäß den rechtlichen Bestimmungen durch einen Brandschutzbeauftragten sowie durch die Feuerversicherung regelmäßig geprüft. Die Alarmierung der Feuerwehr ist ebenso Bestandteil der Brandschutzmaßnahmen wie die mit der Feuerwehr abgestimmten Feuerwehr-Einsatzpläne, die den Einsatz im und am Bunker regeln. Die Feuerwehr wird bei jedem Bunkerbrand, der nicht unmittelbar gelöscht werden kann, umgehend alarmiert.

Als technische Einrichtungen für den Brandschutz sind im Müllbunker drei Löschmonitore, eine Thermographiekamera und eine Sprinkleranlage für den Schutz der Müllkräne, Einfülltrichter sowie Schlauchkästen installiert. Darüber hinaus sind Wandhydranten für die Brandbekämpfung sowie auch Maßnahmen zur Löschwasserrückhaltung vorhanden. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden regelmäßig über das richtige Verhalten im Falle eines Brandes im Müllbunker geschult und unterwiesen.

3. *Warum haben die in Frage 2 erfragten Brandschutzmaßnahmen der RBB beim Brand vom Donnerstag, den 3. Dezember 2020 nicht gegriffen?*

Sowohl die internen als auch die externen Brandschutzmaßnahmen (Feuerwehr) haben gegriffen und verhindert, dass es zu einer weiteren Ausbreitung des Brandes und einer Schädigung des Bunkers kam. Die Bevölkerung war nicht gefährdet und es entstanden keine erheblichen Sachschäden.

Die zu Beginn des Brands einsetzende starke Verrauchung des Müllbunkers erschwerte allerdings die Löscharbeiten sowie das Bunkermanagement. Ein Grund für diese Verrauchung des Bunkers war die am Tag des Ereignisses herrschende

Inversionswetterlage. Diese Wetterlage verhinderte, dass der Rauch und der Löschwasserdampf in der vorgesehenen Geschwindigkeit aus den installierten und weit geöffneten Entrauchungsklappen des Bunkers abziehen konnten.

4. Warum konnte der Brand im Müllbunker des Restmüllheizkraftwerks des RBB erst nach vier Tagen gelöscht werden?

Die vier Tage des Brandereignisses umfassen die Zeitspanne von der Brandentstehung bis zum Abrücken der Feuerwehr. Diese Zeitspanne schließt damit auch die Zeit ein, in der nur noch eine Brandwache der Feuerwehr vor Ort war.

Darüber hinaus wird auf die Stellungnahme zu Frage 3 verwiesen.

5. Welche Schadstoffe sind in welchen Konzentrationen während des Brands im Restmüllheizkraftwerk des RBB, insbesondere in den anliegenden Gemeinden Böblingen und Schönaich, in die Luft gelangt?

6. Welche möglichen Folgeschäden sind durch den Brand im Restmüllheizkraftwerk des RBB für die Umwelt, insbesondere im Schutzgebiet Glemswald zu erwarten?

7. Welche weiteren bereits eingetretenen oder noch zu erwartenden die Gesundheit der Anwohner oder die Umwelt beeinträchtigende Auswirkungen hat die Havarie im Restmüllheizkraftwerk des RBB?

Die Fragen 5, 6 und 7 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Feuerwehr führte während des Ereignisses mit zwei Messfahrzeugen Umweltmessungen in der näheren Umgebung sowie in der Windrichtung der Rauchfahne durch. Es wurden drei Fahrten unternommen, bei denen alle Messergebnisse negativ waren und eine Schadstoffbelastung oberhalb der zulässigen Grenzwerte nicht festgestellt wurde. Daraus kann abgeleitet werden, dass kein Umweltschaden entstand und die Bevölkerung zu keinem Zeitpunkt gefährdet war.

Das Löschwasser wurde vollständig im Müllbunker aufgefangen und durch das Technische Hilfswerk in das am Standort vorhandene Löschwasserrückhaltebecken gepumpt. Von dort wurde es in Havariebecken auf der Kläranlage Böblingen-Sindelfingen verbracht. Dort wird es solange zwischengelagert, bis die für die Entsorgung erforderlichen Laborergebnisse vorliegen. Somit ist kein verunreinigtes Löschwasser in die Umgebung ausgetreten und es sind keine Beeinträchtigungen des Bodens, des Grundwassers oder der Gewässer im Umfeld der Anlage zu erwarten.

8. Welche Schäden sind an den Anlagen des Restmüllheizkraftwerks des RBB entstanden (unter Angabe der jeweilig zu veranschlagenden finanziellen Schadenshöhe)?

Die Sachschäden wurden durch Sachverständige der Feuerversicherung begutachtet und aufgenommen. Durch den Brand sind nur geringe Sachschäden entstanden, die durch die Feuerversicherung des RMHKW Böblingen gemeinsam mit den Kosten für die Ausfallschäden des Betriebs abgedeckt sind.

9. Welche Maßnahmen plant der RBB nach ihrer Kenntnis zu ergreifen, damit so ein Brand nicht wieder ausbrechen kann?

Das größte Risiko für einen Brand im Müllbunker besteht – wie bundesweite Erfahrungen auch zeigen – stets in der Anlieferung des Restabfalls. Auf dieses Risiko kann der RBB nur wenig Einfluss nehmen. Die Anlieferung von entzündlichen, möglicherweise bereits brennenden oder glühenden Abfällen in den Bunker des RBB kann durch die Eingangskontrollen nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Im Nachgang zu dem Brandereignis werden Überlegungen angestellt, durch einen höheren Kontrollaufwand beim Beladen und Entleeren der Fahrzeuge das Risiko für den Eintrag von Zündquellen oder Bränden weiter zu reduzieren.

Weiterhin sind im RMHKW Böblingen Infrarotkameras installiert, die fortlaufend den gesamten Bunker scannen und Temperaturerhöhungen detektieren, um im Bedarfsfall den Einsatz des Greifers oder der Löschkanone auszulösen.

Der RBB wird zusammen mit der Feuerwehr sowie den Verbandspartnern das Brandereignis analysieren und mögliche Verbesserungsmaßnahmen besprechen und umsetzen.

10. Welche Brandschutzmaßnahmen sind für die am Standort des Restmüllheizkraftwerks Böblingen durch den Zweckverband Klärschlammverwertung Böblingen geplanten Anlagen zur Klärschlammverbrennung und zur Phosphorrückgewinnung vorgesehen, damit dort nicht Ähnliches geschehen kann?

Im Brennstoffbunker der geplanten Klärschlammverwertungsanlage soll entwässertes Klärschlamm mit einem Wassergehalt von ca. 75 Prozent gelagert werden. Dieser Schlamm brennt aufgrund dieses hohen Wassergehalts nicht selbstgänglich und kann auch nicht entzündet werden. Vor der energetischen Verwertung wird dieser Schlamm thermisch auf einen Wassergehalt von etwa 58 Prozent getrocknet. Der Trocknungsprozess wird jedoch nur kontinuierlich im Verwertungsprozess vor der Verbrennung erfolgen. Getrockneter Schlamm soll nicht gelagert werden.

Im Rahmen des geplanten Genehmigungsverfahrens wird ein in Zusammenarbeit mit einer Gutachterin/einem Gutachter (Brandschutzsachverständige/-r) entwickeltes Brandschutzkonzept vorgelegt und behördlich geprüft.

Untersteller

Minister für Umwelt,
Klima und Energiewirtschaft